

Buckow, Rudow). City nach 1945 fast völlig neu wieder aufgebaut, Neukölln und Kreuzberg mit ihrer erhaltenen Bau- und Sozialstruktur, BBR („Gropius-Stadt“), ein neu entstehender Stadtteil (zum Teil riesige Hochhäuser auf fast zu engem Raum, Versuch der Auflockerung und Rhythmisierung durch abwechslungsreiche, farbige Gestaltung der Fassaden, offensichtlich gründliche Planung: Grünanlagen, Kinderspielplätze, Schulen, Verwaltungsgebäude sollen rechtzeitig fertiggestellt werden). Besuch eines Konzertes mit experimenteller Musik. Ein Versuch Henk Badings, Männerchorgesang und elektronische Musik zu koppeln, ging wegen schlechter Qualität von Chor und Stück völlig daneben.

Fazit des Werkbundtages 1968? Beherrschendes Gefühl war ein Unbehagen: man merkte, daß die alten Wege nicht zu neuen Zielen führen können und mußte doch zugeben, daß es a) noch zu wenig neue Wege gibt, b) nur wenige diese begehnen und c) die Ziele zum Teil noch sehr vage sind, nur vereinzelt in ihren Umrissen deutlich erkennbar. Klar mußte eigentlich aber jedem sein, daß das Weitergehen auf den alten, ausgetretenen Pfaden in den Abgrund führen kann.

Welche Stellung sollte hier der Schwäb. Heimatbund beziehen? Peter Haag hat ja vor nicht langer Zeit

(„Schwäb. Heimat“, H. 1, 1968) zu einer ganzen Reihe der in Berlin aufgeworfenen Fragen gründlich und überzeugend Stellung genommen. So sei hier ganz kurz noch einmal wiederholt: um den wichtigen pflegerischen Aufgaben des Schwäb. Heimatbundes völlige Glaubhaftigkeit – gerade bei jungen Leuten! – zu geben, darf er in Zukunft auf keinen Fall mehr den Eindruck erwecken, als lebe er in erster Linie der *laudatio temporis acti*. Gerade weil je länger je mehr verantwortungsbewußter Denkmals-, Natur- und Landschaftsschutz unterstützt werden muß, müssen die Organisationen und Institutionen, die sich dies zur Aufgabe gemacht haben, überzeugend deutlich machen können, daß es ihnen dabei auch um die Zukunft zu tun ist. Wenn man die Planung für morgen rein materialistisch orientierten Interessengruppen überläßt, muß es böse enden.

Der Schwäb. Heimatbund sollte deshalb in seinem Fahrten- und Vortragsprogramm mehr als bisher demonstrieren, daß er an den aktuellen Fragen der Erziehung, Bildung und Ausbildung, an den Problemen des Bauens und Siedelns unserer und zukünftiger Tage ebenso interessiert ist und sich an gelungenen Werken genauso freut wie an den Zeugnissen der Vergangenheit.

Hans-Ulrich Roller

Der Landkreis Öhringen

Bemerkungen zu einer Geschichte

Von Ernst Müller

1962, kurz nach Fertigstellung der zwei Bände Balingen, erschien der erste Band, der einführende Teil der Kreisbeschreibung von Öhringen. Inzwischen ging die Verantwortung der Kreisbeschreibungen auf die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg über. Die Landkreise mußten ihre Wünsche, was Umfang und Erfassung besonders der historischen Kapitel anlangt, der Zensur und dem Plan der Staatlichen Archivverwaltung unterstellen, die damit die längst als ungenügend erkannte Autorität des Statistischen Landesamts Württemberg-Baden oder ihrer badischen Parallelen ablöste. Eine Entwicklung zugunsten der Geschichte und deren Vorrang über die Statistik beendete die württembergische Sonderart der Tradition württembergischer Oberamtsbeschreibungen und ließ sie aufgehen in der größeren Aufgabe, die seit 1953 dem Bundesland Baden-Württemberg gestellt ist. Es dürfte kaum zu bestreiten sein, daß der Vorsprung von Württemberg im Bereich der Landesbeschreibungen nur auf diese Weise ausgeglichen werden kann, wenn es gelingt, auf der Basis des Historischen, das mindestens bis 1250 für die Gebiete Württemberg und Baden, wie sie seit 1810 begrenzt waren, keine territo-

riale Unterscheidung von Bedeutung zuläßt, eine gemeinsame Methode der Beschreibung zu finden. Mit dem zweiten Band Öhringen liegt uns nun ein württembergisches Modell vor, das eine bis 1806 getrennt von Württemberg verlaufende hohenlohische Entwicklung aufs beste integriert hat in die Verwaltungseinheiten, wie sie das Königreich Württemberg grundgelegt hat und wie sie in der Epoche der Weimarer Republik und dann auch in den kurzen Jahren des Dritten Reiches in Anpassung an eine immer stärker werdende Tendenz der Zentralisierung und des Abbaus des Föderalismus so verändert wurden, daß sie den heutigen Kreisbeschreibungen als Ausgangspunkt der formalen Planung dienen können.

Was uns an dem Öhringer Band auffällt, daß bei den konkreten Erfassungen der Geschichte und der geographischen Lage der 51 Gemeinden die Motive einer fränkischen Besiedlung, die sich von der alemannischen abhebt, kaum mehr Beachtung finden. Das Denken in Stammesgegensätzen, das die Geschichtsschreibung des späten 19. Jahrhunderts stark bestimmt und zu manchen heute als unhaltbar erkannten Vorurteilen geführt hat,

ist einer nüchternen Auswertung von Archivalien (Urbare, Lagerbücher, Obleybuch, Wappen, Seelbücher) gewichen, bei denen dann die jeweiligen Landesherren, ihre Vögte oder Lehensleute gleichsam nur noch die Funktion von Unterzeichnern haben, von Herren, die einem geglückten oder mißlungenen Ausbau ihrer Herrschaft den Namen geliehen haben.

Dabei wird deutlich, daß die mittelalterlichen Zeitläufe die eigentlichen Probleme für den Historiker aufgeben, etwa das Problem der abgegangenen Wohnplätze und Burgen. Leider fehlt eine Statistik, die im ersten Band Tübingen so genauen Überblick verschafft. Es gibt keine lückenlosen Entwicklungsepochen, wie sie etwa im Zeitalter der gedruckten Chroniken und statistischen Erhebungen des 17. und 18. Jahrhunderts haben umfassend beschrieben werden können. Je tiefer wir in die vergangenen Zeiten blicken, um so spärlicher fließen die Quellen, die in den neueren Zeiten zum breiten Strom anschwellen. Die älteste Pergamenturkunde, der Öhringer Stiftungsbrief aus dem frühen 11. Jahrhundert, erhellt als einzige das Dunkel der karolingischen Jahrhunderte und gibt die Vorscheine in die Stauferzeit. Nur ungefähr vermögen wir den Riesenbesitz, der sicher den ganzen Landkreis und weit über ihn hinaus des Adelheiderbes umfaßte, nachzuzeichnen. Bloße Namen erscheinen im Erbe Gebhards, des Bischofs von Regensburg. Wie die Stiftsvogtei an die Staufer kam, können wir nur vermuten; und wie die ersten staufischen Vögte hießen, wissen wir nicht. Doch solche Urkundenmängel sind für einen deutschen Binnenraum des 11. Jahrhunderts keine Ausnahme. Nur von den rheinischen Gegenden, wo Römerstädte zu Bischofssitzen wurden, leuchtet die Geschichte heller. Von Speyer und Lothringen und dem Zwickel des Rhein-Neckargebietes kommt die Kaiserinmutter Adelheid.

Mit dem Adel und seinen Burgen haben wir es erst sehr viel später zu tun. Wie anderswo ging auch in unserem Gebiet die Kirche voran. Nicht zufällig ist die Öhringer Stiftskirche des späten 15. Jahrhunderts das einzige Gotteshaus von Bedeutung. Die feudale Gesellschaft – das ist die der Lehensherren und der Lehensleute – tritt erst in der älteren und jüngeren Stauferzeit ins volle Licht einer Bau-, Besitz- und Gründergeschichte. Zwischen 1100 und 1250 haben sich Öhringen und Forchtenberg aus vicus zu oppida und civitates entwickelt. Ihr Gründer war wohl ein alter Erbadel, der aber das Erlöschen des Stauferhauses nicht überlebte. Die meisten anderen Stadtgründungen fallen in das frühe 14. Jahrhundert und nennen zumeist im Erbgang und Kauf die Hohenlohe, die damit ihre gleichrangigen Rivalen als ehemalige staufische Ministerialen überflügelt hatten und im Spätmittelalter bereits mit einem Landesausbau und Hoheitsrechten unter den regierenden Grafen des Deutschen Reiches Ansehen und Erfolg hatten.

Gleichwohl blieb der Niederadel und der in diesen Rang abgesunkene Ministeriale in unserem, wie im ganzen hohenlohischen Gebiet nicht nur sehr zahlreich, sondern

auch besitzmächtig und geschickt in den Vogteifunktionen der Hohenlohe. Dies durch die Schuld der herrschenden Grafen, die ihr Territorium nicht zusammenhielten, sondern gemäß altd deutschem Recht unter die Söhne teilten oder wild verpfändeten und sich in Burgbauten, Stadthäusern und später dann im 16. Jahrhundert in Schlössern größten Umfangs verausgabten. Die Residenzen der Hohenlohe im 16. und 17. Jahrhundert stehen heute noch an der Spitze fürstlicher Wohnkunst und höfisch weltgewandter Lebensart. Auf den Landesherrn war die Klein- und Zwergstadt zugeschnitten, er regierte ohne Stände nur mit seinen Räten absolut, sofern er nicht in kaiserlichen Diensten außer Landes Ruhm holte. Sparsam in Klostergründungen, wie die Württemberger, begnügten sich die Hohenlohe mit dem Erbbegräbnis in ihrer seit 1553 säkularisierten Stiftskirche, wo auch die fast legendäre Gründerin Kaiserinmutter Adelheid und die großen Grafen im Dienste der späten Staufer ihre Tumben in der Gruft schon im 13. Jahrhundert bekamen. Im Hochmittelalter war ihr Gebiet das wichtigste Durchgangsland vom Westen des Rheins zum Osten bis nach Prag, vom Sachsen des Nordens bis in den Süden des italienischen Stauferreiches. Für Burgen waren die nicht übermäßig hohen Keuperstufenränder mit ihren Bergspornen, mit angrenzenden Mainhardter Waldgebieten, die fruchtbare hohenlohische flachgewellte Ebene auf Lettenkohlekeuper (Wasserburgen) und die steilwandigen Muschelkalktäler des Kochers und seiner Nebenflüsse (Kupfer, Sall, Ohrn, Brettach) die hervorragende Gelegenheit, geschützt und gesichert zu wohnen, solange bis die schweren Feuerwaffen die Burgen zu Museen umwandelten und die Reformation den Landesherrn auch noch die geistlichen Güter in die Hände spielte. Nun erst hatte es Sinn, von einem geschlossenen Territorium zu reden, das in Wettstreit treten konnte mit Gebieten seiner Größe, aber ein moderner Staat mit Verfassung war Hohenlohe nicht. Dem gefürsteten Hohenlohe gerade fehlte ein städtisches Zentrum, eine Kapitale und vor allem eine Vertretung der Untertanen, die sich hätte der Landesverteidigung annehmen und die Fürsten zwingen können, das Territorium nicht ständig zu teilen und damit wehrunfähig zu machen.

Älteste Siedlungen

Wie schon gesagt, die heutigen Siedlungsbilder und ihre mittelalterlichen Kerne lassen bestenfalls durch ihre Namen oder urkundliche Erwähnungen einen Schluß auf ein höheres Alter zu. Am besten bezeugt ist Baumerlenbach, dessen Eigenkirche Hiltisnoot, die Schwester des Gaugrafen Maorbach, 887 in den Besitz des Klosters Lorsch stellt. Zum Unterschied von Erlenbachnamen in der Umgebung setzte sich wohl schon im 11. Jahrhundert der heutige Name fest.

So ziemlich sicher ist Forchtenberg (forth gleich Furt, Mündung der Kupfer in den Kocher) aus der jenseits

des Kochers gelegenen Ursiedlung Wülfigen (abgeg.) hervorgegangen in jenem Zeitraum, als der Ortsadel, der bis in die Landnahmezeit zurückreicht, sich im 11. Jahrhundert auf dem Bergsporn eine feste Burg baute. Erwähnt sind ein Graf Kuno und eine Schenkerin. Stadtgründer waren die Herren von Dürn. Wülfigens Beziehungen zum Kochergau (Komburg-Grafen) sind gut bezeugt.

Langenbeutungen (8 km westlich von Öhringen) wird im Lorscher Codex als „Butinga in Bretachgowe“ erwähnt, darf also als Landnahmeort gelten, der im Laufe der Jahrhunderte ein halbes Dutzend Weiler inkorporierte. Ebenso zum Brettachgau gehörte das Weilerdorf Möglingen, eine Filiale von Baumerlenbach.

Die Gemarkung Sindringen wird 3,5 km von NNW nach SSO vom obergermanischen Limes durchzogen. Die Siedlung des Sinheri bezeugt mit dem Namen ein alemannisches Urdorf und wird 1047 zum „Cohengowe“ gezählt. Öhringen (vicus Aurelianus) liegt am Vorderen Limes und beherrscht die Ebene zwischen Kochertal und den Keuperbergen des Mainhardter Waldes. Zwei Kastelle sind ausgegraben, die in geringer Entfernung hinter dem Limes standen. Der Ortsname ist vorrömisch, der vorgermanische Flußnamen Ohrn ist in Aurelius latinisiert worden. Ohne Zweifel existierte der vicus (Dorf) mindestens 300 Jahre vor seiner urkundlichen Erwähnung 1037.

Der Öhringer Stiftungsbrief

Das wichtigste und älteste schriftliche Dokument hat Decker-Hauff auf seine genealogischen Befunde hin untersucht. Das Datum 1037 dürfte danach nicht als Gründungsdatum des Stiftes gelten, da es vielmehr das Datum ist, das Bischof Gebhard von Regensburg meinte, als er das Kanonikerstift samt den aufgezählten Gütern dem Bistum Regensburg einverleibte. Gegründet wurde es sicher von den Erben jener Grafenfamilie (ein Graf Hermann wird erwähnt), die vor 1037 ausgestorben ist. Die Haupterin war die aus dem Metzger Grafengeschlecht, das verwandt war mit den Egisheimer Grafen (Papst Leo IX.), stammende Adelheid, die in erster Ehe mit einem Grafen Heinrich aus dem Wormsgau verheiratet war und dadurch die Mutter Kaiser Konrads II. des Saliers (um 989 geboren) geworden ist. In zweiter Ehe heiratete Adelheid nicht einen Kochergaugrafen, wie die ältere Forschung annahm, sondern Poppo, den Grafen im Lobdengau (zwischen Mannheim und Heidelberg). Sie hatte möglicherweise aus dieser Ehe neben dem genannten Gebhard noch andere Kinder. Als Kaiserinmutter verwandelte sie um 1030 die Öhringer Pfarrkirche in ein Stift. Mit ihrem Einverständnis übergab ihr Sohn, der Regensburger Bischof, die Vogtei dem Grafen Burkhard von Komburg. Nur so ist hinreichend geklärt, warum am Erbe Adelheids die Salier und der Kaiser keinen Anteil hatten. Als die Komburger 1108 ausstarben,

ging die Vogtei an die Staufer. König Friedrich II. tauschte 1215 vom Hochstift u. a. Dorf (villa) und Stift Öhringen samt der Vogtei gegen die Damenstifte Ober- und Niedermünster in Regensburg ein.

Das Rechtsgeschäft wurde von den Äbtissinnen bestritten. Sie kämpften um ihre Freiheit vom Regensburger und erhielten sie auch. Ein im Öhringer Weistum festgehaltenes Schiedsverfahren (1253) nennt zwei Vögte über den Stiftsbesitz: Gottfried von Hohenlohe und den Weinsberger Ministerialen Konrad.

Ein erst neuerdings aufgefundenes Urbar des Hochstifts Regensburg (Hauptstaatsarchiv München), um 1250 angelegt, nennt als Vogt aber einen gleichfalls berühmten Parteigänger der Staufer, nämlich Gottfried von Neiffen. Sicher ist deshalb nur: die Staufer verfügten über Stiftsrechte, sie sind vielleicht auch die Stadtgründer, aber unentschieden bleibt zunächst, ob die staufer-freundlichen Vögte, Neiffen, Hohenlohe, Weinsberg zusammen den riesigen Besitz verwalteten. Die These, daß ein Staufer nur den von Regensburg lehnbaren Teil des Stiftes den Hohenlohe übergeben hat, dürfte darum erledigt sein, als das Urbar von 1250 Besitz aus Huseler abg. G. Cappel, Unterweiler b. Neuenstein, Ernsbach, Fessbach, Kesselfeld, Pfaffenweiler, Michelbach (Altengabeln, Gabelstein abg. Burg), Lüpfersberg, Waldenburg und abgeg. Baumgarten und Stöckig erwähnt, wozu dann noch die Forchtenberg u. a. Lehen kamen. Die Lehen erloschen rechtens 1803. Sie gingen aber nach dem Sturz der Staufer zum allergrößten Teil in die Hände Hohenlohes über. „Die Hohenloher verstanden es, aus den Rechten der Regensburger Lehenshoheit die Landeshoheit aufzubauen“ (S. 18).

Städte

Wir finden unter den 51 Gemeinden, schon im 14. Jahrhundert in Ämter zusammengefaßt, fast 20 Prozent Städte, was eine Vielzahl von Adelherrschaften voraussetzt, im übrigen sehr typisch für Franken. Die meisten sind im 12. und 13. Jahrhundert Burgsiedlungen. So etwa Neuenstein, von einem Geschlecht gleichen Namens erbaut um 1310, durch Heirat mit einer Neuensteinerin an Kraft von Hohenlohe übergegangen, dem wahrscheinlich das für die Stadt ausersehene Gelände schon gehörte. 1351 erhält Hohenlohe von Regensburg (Vermittlung des Kaisers) die Hochgerichtsbarkeit. 1357 nimmt ein Vogt der neuen Herrschaft die Geschäfte des Amtes wahr. 12 von 20 bewirtschafteten Bürgergütern waren Eigen der Herrschaft. Im 15. Jahrhundert sind die 12 Herrschaftshöfe geviertelt und an Bürger verliehen. Zum Amt gehörten fünf heutige Gemeinden und ein halbes Dutzend abgegangene. Der Ausbau der Stadt zur Residenz einer eigenen Linie erfolgte nach 1553. Es ist die heutige Vierflügelanlage mit der Renovation von Georg Kern und Heinrich Schickhardt, in der die Linie Hohenlohe-Neuenstein bis zu ihrem Übergang an die Linie

Hohenlohe-Öhringen wohnte (1805). Der Neubau der Galerien erfolgte 1709. Von 1907–1913 Generalrenovierung des Wasserschlosses nebst Aufsetzung eines vierten Geschosses mit Zwerggiebeln. An Portalwappen sind alt das von Hohenlohe-Solms und Hohenlohe-Hohenzollern. Der älteste Bauteil ist heute noch der staufische quadratische Bergfried. Die Münze, die Klippergeld im Dreißigjährigen Krieg produzierte, lebte nicht lange. Einnahmen des Landesherrn: Zoll (Eingang der Stadt), Geleitsrechte durch das Amt, ein Teil der städtischen Beet und die Hälfte des Umgelds (Getränkeausschank) und die in Geld umgewandelte Frontaxe. 1806 richtete Württemberg ein kurzlebige Oberamt und ein Patrimonialvogteiamt ein (identisch mit dem Amt von 1672). 1809 Einverleibung in den Landkreis Öhringen. Wachstum der Einwohner: 1672: 900, 1806: 1211, 1966: 2987. Struktur: klein- bis mittelbäuerlich, vorwiegend gewerblich.

Exkurs über den Adel

Wer von den Städten spricht, stößt auf einen weitverzweigten Gründer- und Stifteradel, dessen Herkunft so dunkel bleibt wie die der Sieger und Glücklichen, der Hohenlohe. Sicher ist, daß es sich um keinen Hochadel handelt; ins Licht treten manche Familien aber als Ministerialen, der Staufer besonders. Nur die Herren von Dürn nennen sich Grafen von Forchtenberg und dann seit 1200 die Hohenlohe, die als Parteigänger der Staufer durch ihre ruhmreichen Hilfen und Ämter am Hofe in den Italienzügen als Grafen von Romagna in die Urkunden eingehen. Anzunehmen ist, daß sie mit den Kaiserhäusern verwandt waren und darum zum Hochadel zu zählen sind.

Wir notierten die Neuensteiner und ihre Wasserburg (erste Erwähnung 1230). Hundert Jahre später bekommt sie von den Hohenlohe Ring, Mauer, Graben; im Norden und Süden ist sie durch Seen geschützt. Bis 1172 zählten die Neuensteiner zum Geschlecht der Herren vom Stein, dessen Besitz beim Aussterben von Barbarossa den getreuen Neuensteinern übergeben wurde. In ihre Stammverwandtschaft zählen fast alle im Landkreis Öhringen Besitz habenden Geschlechter: die Gabelstein, Wunnenstein, Bartenstein, Stetten, Bartenau und vor allem die Ministerialenfamilie derer von Weinsberg, wo sie teils als Ganerben, teils als Anteilseigner auf der Burg Neufels, Bartenau, Gabelstein, Künzelsau, Nagelsberg, Oberohrn, Schrozberg urkundlich nachzuweisen sind. Sie liegen in steter Fehde mit ihren Hohenloher Rivalen, sinken aber durch ihre personenreiche Familie und die vielen Erbteilungen (im 14. Jahrhundert Versippungen mit Niederadel und Einbürgerung in Hall und anderswo) sozial ab und halten sich nur noch mit Chorherrnstellen in Öhringen, mit Nonnen in den Klöstern Gnadental und St. Klara Heilbronn, mit Komturschaften in Hall und Affaltrach oder als Guardiane bei den Minder-

brüdern in Esslingen und Würzburg. Im 14. Jahrhundert finden wir die zuerst Gleichrangigen als Lehensleute der Hohenlohe, da sie den eigenen Besitz längst an die geistlichen Stifte und an die herrschenden Grafen veräußert hatten. Ihr Wappen, im silbernen Schild einen roten Hammer, wurde zum letztenmal 1525 von Karl V. verliehen. Um 1540 sind sie ausgestorben.

Eine andere Ministerialenadelsfamilie ist die von Neudeck. Ihre älteren Mitglieder begegnen uns in Urkunden Friedrichs II. (Italien) und seines Sohnes König Heinrich (VII.). Als Zeugen rangieren sie wie die höchsten Ministerialen gleich mit den Weinsbergern. Durch unebenbürtige Heiraten erscheinen sie ein Jahrhundert später als Dienst- oder Lehensleute ihrer früheren Rivalen. Ihr Besitz war ursprünglich so groß wie der der Neuensteiner: Burg Neudeck, (Langen) Beutingen, Weyer, große Teile des Burgfriedens von Maienfels und Waldbach, Güter und Rechte in Baumerlenbach, Dimbach, Schwabbach, Weißlensburg, Geddelbach, Windischenbach, Verrenberg, Westernbach, Maßholderbach, Obersöllbach und außerhalb der Kreisgrenze viele Güter westlich bis Ödheim am Kocher. Ihr Absinken beschleunigten Erbteilungen vor allem durch Erbtöchter, wobei die Gemmingen am Kocher und in Maienfels groß wurden. Der Ausverkauf ihrer Burgen und Güter ist urkundlich ziemlich gut bekannt. Die Stammburg fiel zum größten Teil an Hohenlohe (1326), dergleichen alle aufgezählten Güter an Hohenlohe und das Stift Öhringen. Als letztes veräußerten sie Burg und Dorf Treschklingen (Wormser Lehen) 1516 an die Helmstedt, und Burg Presteneck an die Hornberg. Hans Sigmund schied als erbeloser durch Selbstmord 1588 aus dem Leben. Da die Stammburg auch in Teilen zu Lehen der Löwensteiner ging, griff Hohenlohe zu und löste das Löwensteiner Lehen auf und faßte den Besitz um Neudeck-Langenbeutingen in einem als Amt zusammen. 1425 versuchten die Neudecker eine Rückgabe von den Hohenloher zu erreichen. Die Fehde brachte keine Entscheidung, ein Vergleich stellte den Status quo zugunsten Hohenlohes her. Die Fehde Württembergs mit der Kurpfalz im späten 15. Jahrhundert wirkte sich auf das Amt Neudeck-Beutingen so aus, daß nach anfänglichen Erfolgen der Pfälzer mit Löwenstein die Neudecker württembergische Lehensträger wurden (1506). Indes verweigerte die Familie den Eintritt in die württembergische Landstandschaft. Nach 1588 veräußerte Württemberg die wenigen Neudecker Lehen (Vogtei und Gericht in Beutingen) um 17 000 fl. an Hohenlohe-Neuenstein, das damit alleiniger Inhaber der Herrschaft und größter Grundbesitzer war. Die Amtsverwaltung wurde 1806 aufgehoben und ins Oberamt Neuenstein überführt.

Ein reiner Adelssitz und Ritterverwaltungsmittelpunkt war der sogenannte Burgfrieden mit Maienfels und Neuhütten (spätes Rodungsgebiet um 1300). Engelhard von Maienfels baute die erste Burg, er war ein Neudecker (Wappengleichheit, Schild mit Balken). Zubehör: einige Dörfer des Waldgebietes als königliches Forstregal. Doch

schon 1314 waren die Maienfels-Neudecker so verschuldet, daß sie den Weinsbergern ihre Burg zum offenen Haus machen. 1375 kaufte dann die Burg Graf Albrecht von Löwenstein, einige Dörfer gingen an den Edelknecht Förderer von Waldeck, der diese samt der Burg 1377 dem Pfalzgrafen Otto zum offenen Haus machte. Es war die Zeit, da die Territorialherren die Ritterbündnisse bekämpften und deren Burgen entweder eroberten oder aufkauften. Die freien Städte halfen tüchtig mit den Fürsten oder gegen sie. Aber im zersplitterten Franken konnten sich die Ritter halten. 1400 gehörte den Wunnensteinern die Burg nebst reichem Dorfbesitz, etwa Unterheimbach. Nach dem Tode des Wunnensteiners Wolf 1413 setzte im Erbgang eine Zersplitterung der Herrschaft Maienfels ein. Folge war ein Ganerbiat, bedingt durch die Heirat des Hans von Wunnenstein mit Elisabeth von Weiler (1424), wobei als Mitbesitzer ein Bernold von Urbach (bei Schorndorf) und ein Georg von Adelsheim auftreten. 1427 war die Burg Weinsberger Lehen und die Ganerben Konz von Rosenberg, Schwigger von Sickingen, Endres von Weiler, Eberhard von Urbach und Erpf von Venningen errichteten gemeinsam den Burgfrieden, bauten eine Kapelle, die sie mit Zehntenabgaben aus sieben Dörfern bewidmeten. Maienfels wurde der gefürchtete Rückhalt der Ritter. Von der Burg aus starteten die Besitzer auch ihre Raubzüge (Überfall auf den von Basel zurückreisenden Abt von Schöntal und einen Heidelberger Professor, wobei Lösegelder erpreßt wurden). Damals fielen Neudeck und andere feste Ritterplätze, die Entkommenen flüchteten auf Maienfels, das nun die Städte (Hall und Ulm unter Walter Ehinger) am 7. Juli 1441 belagerte. Schon hatten die Städter eine Bresche geschossen, da bekamen die Ritter Zuzug von der Pfalz. Die Besatzung brach durch und hinterließ neben reicher Beute vier Tote und 22 Verwundete. Die Sieger schleiften die Befestigungen und zerstörten die Siedlung (siehe die Parallele zur Zerstörung der Zollernburg durch Städter und Württemberg). Die Ganerben aber umgingen das kaiserliche Aufbauperbot und trugen Maienfels der Pfalz zu Lehen auf (dem „bösen Fritz“). Unter dessen Schutz wurde die Burg vergrößert wieder aufgebaut. Die Stadtgründung allerdings mißlang. Erst 1487 kam es dank der Vermittlung des württembergischen Grafen Eberhard zu einem Vergleich zwischen den Städtern und den Ganerben. Folge: 1505 ging die Lehenshoheit von der Pfalz an Württemberg über. Nur der Teil des pfälzischen Hofmeisters Götz von Adelsheim blieb pfälzisches Lehen, nachdem 1490 die Vellberg den Anteil des Lutz Schott abgelöst hatten. Ihren Besitz übernahmen um 1580 die Gemmingen mit zwei Dritteln der Herrschaft. Hohenlohe dagegen, das anfänglich Wildbannrechte hatte, verzichtete auf jede Art von Gerichtsbarkeit. Dies sagte der zwischen Maienfels und Oberheimbach errichtete Galgen. Die geschlossene Herrschaft Maienfels wurde 1567 in den Ritterkanton Odenwald aufgenommen. Ein Tagesbefehl Napoleons übergab am 19. Dezember 1805 den Burgfrieden an Württemberg.

Die grundherrlichen Rechte blieben erhalten. 1807 starb die Linie Gemmingen-Widdern aus, Maienfelder Grundbesitz fiel an die Gemmingen-Hornberg, die 1938 in den Totalbesitz der Herrschaft eintraten.

Ohringen

Die Herrschaftsverhältnisse sind, was die Anfänge betrifft, im Abschnitt über den Stiftungsbrief mitgeteilt. Wir hörten von Vogt- und Schultheißen-Rivalitäten. 1253 kam ein Vergleich zustande: Gottfried von Hohenlohe erhielt Vogtei samt Stiftsvogtei und das halbe Schultheißenamt, den anderen Schultheißen stellte Weinsberg (Ohringer Weistum). Aus dem Gültbuch von 1357 erfahren wir von der Existenz eines Amtes, aus dem die Hohenlohe 300 Pfund Heller gewöhnliche Steuer und 155 Pfund Heller vom Schultheißenamt einnahmen. Die Hohenlohe hatten also kein Jahrhundert gebraucht, um in ihrem Gebiet um Ohringen und Neuenstein die volle Landeshoheit zu besitzen: die Hochgerichtsbarkeit mit Galgen, das Geleits- und Zollrecht (verliehen von Ludwig dem Bayer und Karl IV.), die Marktrechte als Schultheißen und die zwei Drittel der Gerichtsbußen vom Vogteiamt. Von der 1383 eingerichteten Bedesteuer (Umsatzsteuer) erhielt der Vogt gleichfalls den größten Teil. Namen von adeligen Vögten und Amtmännern sind uns seit dem 14. Jahrhundert bekannt: Aschhausen, Berlichingen, Ohrn, Morstein, Sindringen, Heddersdorf, Winterstetten, Zobel von Guttenberg. Zahlreiche Adelsfamilien erwarben sich Bürgerrecht, u. a. die Neudeck, Neuenstein, Weiler usw. Noch erhalten ist das „Gelbe Schloßle“ in der Nähe der nördlichen Stadtmauer (um 1580 erbaut). Die Amtmänner wohnten am Hafenmarkt in einem steinernen Haus (späteres Oberamt). Von der Mauer um 1240 ist noch der Nordteil erhalten, die Altstadtmauer ist nicht älter als 1380.

Neben dem Vogteibezirk gab es einen Stiftsbezirk, an den sich westlich der bürgerliche Bezirk anschloß, wo heute noch das Rathaus steht, während der Marktplatz überbaut ist. Der heutige Marktplatz um Schloß und Stiftskirche ist erst durch Auflassung des Chorherrenfriedhofes im 16. Jahrhundert entstanden. Jedenfalls war der Stiftsbezirk ummauert. Wohl im Zusammenhang mit dem Regensburger Lehen steht die Tatsache, daß Ohringen weder bei den Teilungen im 15. Jahrhundert noch bei der Hauptteilung von 1553 an eine einzige Linie überging, sondern Stift und Spital blieben immer gemeinsamer Besitz aller Linien. Während die Verwaltung gemeinsam erfolgte, sind die Erträge geteilt worden. So erklärt es sich, daß im Ohringer Lagerbuch von 1675 neun Grafen als gemeinsame Stadtherren angegeben waren. Bei den zwei Hauptlinien nach 1553 lösten sich „administrierende Herren“ im Turnus der Verwaltung ab. 1671 verzichtete der Langenburger Zweig der Linie Neuenstein auf seinen Stadtanteil, was 1756 zur Folge hatte, daß Ludwig Friedrich Carl von Neuenstein-Ohr-

ringen (der Erbauer der Carlsvorstadt) alleiniger Besitzer der Neuensteiner Stadthälfte wurde. 1782 kaufte dieser mit Erlaubnis des Lehensherrn von den Linien Waldenburg-Schillingsfürst und Waldenburg-Bartenstein deren Hälfte an Stadt, Stift und Spital um 235 000 Gulden. Nach seinem Tod 1805 fiel die Stadt an seinen Neffen Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Langenburg-Ingelfingen. 1809 wurde Öhringen württembergisches Oberamt.

Auf Grund der gemeinsamen Verwaltung kam es erst um 1700 zum Ausbau einer Residenz mit dem heutigen mehrmals erweiterten langgestreckten Rechteckbau und ungleich langen späteren Flügelanbauten. Seine Anfänge gingen auf 1610 zurück, wo nach dem Tod des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein für dessen Witwe eine Niederlassung gebaut wurde (Magdalene von Nassau-Katzenellenbogen). Es ist der „Lange Bau“ gegen den Marktplatz, zu dem 1681 der Marstallbau (der „Neue Bau“) als Stichflügel gegen die Ohrn errichtet wurde (Architekt: der gemeinsambhohenhohische Georg Kern mit Verbesserungsvorschlägen des Stuttgarters Heinrich Schickhardt). Der Marstallbau stammt von Paul Platz, Würzburg. 1715–1717 legte man der Hofseite des „Langen Baus“ eine geschlossene doppelte Galerie mit offenen Arkaden im Erdgeschoß vor. An Stelle der an den Marstallbau versetzten Renaissancegiebel kam ein französisches Mansardendach auf den Langen Bau. Im Marstallbau wohnte bis 1964, dem Jahr ihrer Übersiedlung nach Neuenstein, die fürstliche Familie. Die alten Zimmereinrichtungen sind total verschwunden. Von der einst französisch-geometrischen Gartenanlage mit Parterres und sieben Bassins ist seit der Umwandlung in den englischen Stil mit seltenen Bäumen nichts mehr erhalten. Die heutige Hofgartenbrücke wurde 1812 erbaut.

Weitaus an Grundbesitz und anfangs an Macht die Hohenlohe übertreffend, war das Chorherrenstift Öhringen. Sein Besitz reicht von Ellhofen bis Waldenburg und vom Kochertal bis zum Keuperbergland. Er wurde durch Rodung, Kauf und vor allem Schenkungen des Adels und des Bürgertums vergrößert. Um 1410 gibt davon Kunde das Oblei- und Brotseelbuch. Wirtschaftlich unterschied es sich kaum von anderen dieses Typus: die Herren verzichteten auf Zusammenleben und gemeinsamen Haushalt und lebten von einem Teil des ihnen als Präbende zur Nutzung übergebenen Stiftsvermögens. Die Gesamtverwaltung lag in den Händen des Dekans. Die Pröpste stammten aus meist hochadligen Familien (Hohenlohe, Gundelfingen [Brenz], Löwenstein usw.). Ein Gundelfinger wurde um 1295 Bischof von Würzburg. 1304 beschloß das Kapitulum, künftig zu Pröpsten nur Mitglieder des Würzburger Hochstifts zu wählen. Statuten ordneten die Erteilung der Präbenden, die vier jährlich abzuhaltenden Generalkapitel, Dispense für Romreisen, Wechsel von Kurien. Wie auch sonst kamen nach Öhringen meist die jüngeren Söhne des Adels, wo sie am besten versorgt waren. Sie konnten vom Vermögen leben und mußten an den Vogt keine Steuern zahlen. Da sie ein Eigengericht hatten, standen die Herren

außerhalb weltlicher Gerichtsbarkeit. Im Eigenbau nutzte die Propstei einen einzigen Hof aus, die übrigen Stiftshöfe lieferten nach der *regula claustralia* von 1545 an ihre Eigner, die Kapitulare ab. Eine Bulle des Papstes Calixt III. vom Jahre 1457 bezeugt 24 Chorherren und 12 Vikare oder Kapläne, die meist der Versorgung der auswärtigen Kapellen des sehr umfangreichen Sprengels dienten. Hartnäckig hielt das Stift an seinen pfarrlichen und finanziellen Rechten fest und verhinderte bis zur Reformation die Errichtung neuer Pfarreien. Erst 1506 gelang es Hohenlohe eine Prädikatur einzurichten, über die der Stiftsdekan nur ein Aufsichtsrecht hatte. Wie sonst im Württembergischen und in den Reichsstädten Süddeutschlands begehrten die Bürger auch im hohenlohischen Bereich die deutsche Messe, die Predigt des Evangeliums und die Abschaffung der Mißbräuche. In Öhringen trat der Augsburgische Kaspar Huberinus auf und verdrängte den Einfluß des Stifts, so daß die zuerst vermittelnden Grafen 1546 einen evangelischen Lehrer bestellten und die Reformation mit Duldung des Landesherrn, des Grafen Georg (gest. 1551), inoffiziell Eingang fand. Der strenge, vom landesherrlichen Befehl dirigierte Kurs (die Grafen Ludwig Kasimir und Eberhard) setzte 1553 ein. Ohne Zweifel, Württembergs Herzog Christoph konnte sein Werk bei den Hohenlohe wieder erkennen: die Kirchenordnung und die Generalvisitation von 1556. Freilich diente die Säkularisation des riesigen stiftischen Vermögens den Landesherrn zum vollen Ausbau ihrer Souveränität und im Gleichklang mit Württemberg zur Gründung einer unabhängigen hohenlohischen Landeskirche, die sich und die Schulen aus Eigenem erhalten konnte. Der letzte Chorherr ist 1581 gestorben. Die Mauer, die im Chor der Stiftskirche die Katholischen von den Evangelischen trennte, wurde entfernt. Vor der Inkamerierung des stiftischen Sondervermögens durch Württemberg 1810 betrug die jährlichen Einkünfte 23 000 Gulden. An Kapitalvermögen waren vorhanden 138 000 Gulden sowie 22 Haupt- und 17 Nebengebäude. Das 1579 eingerichtete Generalkonsistorium der Landeskirche (der Stiftsprediger ist zugleich Generalsuperintendent und Konsistorialrat wie in Stuttgart) wurde 1807 aufgelöst und der Generalsuperintendentur Heilbronn unterstellt.

Kraft III. von Hohenlohe gründete 1353 ein Spital, das im Spätmittelalter stattlichen Besitz hatte und unter einem Spitalmeister ein eigenes Leben führte. 1752: 32 Pfründner. 1860 bezogen 70 Personen Gemeindeunterstützung. Graf Kraft VI. stiftete 1498 das „Reiche Almosen“ für rechtschaffene Hausarme. Dessen Vermögen bildete im 19. Jahrhundert den Grundstock der Stiftungspflege.

Bevölkerungszunahme: Im 13. und 14. Jahrhundert kennen wir nur Leibeigenenlisten (Weinsberg, Adelsheim). Im 16. Jahrhundert herrschte die Lokalleibeigenschaft vor, die man durch eine 25 %ige Vermögensabgabe loswerden konnte. 1675: 357 Familien; das gibt mit Stift und Hofhaltung 2000 Personen. 1806: 3185 Einwohner,

1890: 3914, 1933: 4618, 1950: durch Aufnahme von Heimatvertriebenen aus Schlesien, Ungarn, Tschechoslowakei 7457, 1961: durch Zunahme von Erwerbspersonen und Industrie 10 050, 1966: 11 224.

Waldenburg

Wie der Name sagt, liegt das Städtchen auf einem der Bergsporne, die der Geograph den Stufenrand der Waldenburger Berge nennt. Der Höhenunterschied zur Gäubene beträgt 150 m. Eine stattliche Anzahl solcher Spornlagen mit Buchten, Klingen und Hofsiedlungen beleben das äußerst bewegte Keuperrelief, das im Falle Waldenburgs nur an einer wenige Meter breiten Stelle mit dem Bergland zusammenhängt. Die Hochflächen bilden die harten Kieselsandsteine, die Sandschichten des unteren Keupers sind an Terrassen sichtbar. Infolge der Schmalheit des Sporns, der im Jahre 1680 105 Häuser und 30 Scheuern an einer einzigen Langstraße hat aufnehmen können, umkränzen an den Hängen und auf der Fläche Dutzende von kleinen Wohnplätzen die Burgsiedlung, die als Viehhöfe, Striethof (Spital), Ziegelhütte, Fischhaus, Bierhaus, Mühlen der Herrschaft und des Klosters Goldbach zu gelten haben.

Das erst spät besiedelte Waldland gehörte der Familie des Bischofs Gebhard von Regensburg und unmittelbar dem Öhringer Stift. Um 1200 baute ein staufischer Vogt hier einen Stützpunkt auf. 1250 hieß der Vogt Hohenlohe. Von 1270 an saßen hohenlohische Vögte in der Burg nebst einer kleinen Handwerkersiedlung, Ministerialen oder später dann Niederadel wie die Bachenstein, Belsenberg, Berlichingen, Enslingen, Stetten, Neuenstein, Sachsenflur und Sickingen. Bemerkenswert, daß sich eine der Ministerialität zuzuzählende Familie nach dem Ort nannte: Conradus de W. Rudolf de W. Heinrich, Uhlhard und als erster Vogt dieser Familie ein dominus Waltherus antiquus advocatus de W. 1270. Sie waren zugleich Burg- und Stadtvögte und führten den Vorsitz im Ruggericht. Vielleicht handelte es sich im 14. Jahrhundert bei den genannten Familien um Burgmannen: Stetten, Roigheim, Tenner, Michelfeld, Kubach usw. Die Burgsiedlung war seit 1328 auch Sitz eines Amtes, das hohenlohische Rechte verwaltete in Waldenburg. Weiter Westernach, Kupferzell, Feßbach, Michelbach und Kleinhirschbach sowie Orten, die heute zum Landkreis Hall gehören. 1383 gründete die Witwe des Grafen Kraft III. das Kloster Goldbach (im Bergland), das 1556 aufgehoben wurde. Zum Stadtvogteiamt zählten 1681 die heutigen Gemeinden Obersteinbach, Kesselfeld, Eschelbach und Obersöllibach. Feste Residenz wurde die Stadt jedoch erst nach der Hauptlandesteilung von 1553, wo sie dann die vom Grafen Eberhard gestiftete Linie Hohenlohe-Waldenburg aufnahm. Bis zur Mediatisierung 1806 erfolgten noch drei Teilungen (Pfedelbach, die kath. Linie Schillingsfürst). Die Bedeutung für das Gesamthaus ist daran zu erkennen, daß 1745 Waldenburg fürstliches Oberamt wurde. Wieder im Gleichklang mit den Erhö-

hungen der herzoglich württembergischen Ämter zu Oberämtern. Die Unterämter hießen Waldenburg und Eschelbach. Der Regierungspräsident der Regierung Hohenlohe-Schillingsfürst hatte in Waldenburg seinen Sitz. Davon zeugen ein Rentamt und eine Kellerei. 1807 teilte Hohenlohe-Schillingsfürst eine Seitenlinie Waldenburg ab, die seitdem in Waldenburg lebt, eine Zeitlang auch Kupferzell als Wohnschloß benützte (1807–1824).

Das fürstliche Schloß heute nimmt die äußerste Spitze des Bergsporns im Norden ein, und zwar an der Stelle der hochmittelalterlichen Burg, von der noch Grundmauern und der romanische Bergfried (Mändlesturm) erhalten sind. Ihr Großumbau erfolgte nach der Teilung im 16. Jahrhundert. Für die Wohnflügel werden genannt: Balthasar Wolff und Christian Mayer, Heilbronn, für den Altanaufsatz am Bergfried Meister Unsinnig aus Wallerstein, vielleicht nach Plänen Robins aus Mainz. Bei einer zweiten Umbauperiode wirkten mit der gesamthohenlohische Baumeister Georg Kern und der Württemberger Heinrich Schickhardt (1613–1621). Nach knapp 100 Jahren verfielen die Wohnflügel und Hohenlohe-Schillingsfürst ließ durch seine Baumeister Eichinger und Aufmuth Neubauten ausführen (1732–1739). 1781 entstand die katholische Schloßkirche, ein nüchterner Saalbau nach Plänen des Fürsten Carl Albrecht und des Baumeisters Scholl. Der Torflügelbau wurde 1799 umgebaut. Über dem Haupteingang ein hohenlohisches Wappen (1869).

Im April 1945 wurde das Schloß durch Artilleriebeschuß teilweise zerstört. Beim Wiederaufbau bemühte man sich, die ältere Gestalt einer Dreiflügelanlage wiederherzustellen. Ein mittelalterlicher 60 m tiefer Schloßbrunnen wurde freigestellt. Zur Ebene hin gibt es einen gefütterten Halsgraben mit Steinbrücke, wobei der Bergfried in den heutigen Torbau einbezogen ist. Die ehemalige Schildmauer ist noch in der südlichen Innenwand der Kirche erhalten. Die vier Ecktürme im Nordostflügel und die nordwestlich vorgelagerten Befestigungen mit Zeughaus sind im 18. und 19. Jahrhundert abgetragen worden. Die ungegliederte Schloßfassade ist alt, ebenso wie die einfachen Hofportale. Von dem einst 1855 63 ha großen Tierpark (Fürstin Therese geb. von Hohenlohe-Schillingsfürst) am Theresenberg ist nichts mehr erhalten.

Sindringen

Die kleinste Stadt nicht nur des Landkreises, sondern wohl auch des gesamten hohenlohischen Gebietes ist Sindringen (heute 598 Einwohner). Das Kocherstädtchen hat seinen mittelalterlichen Charakter als Ackerbürgersiedlung aufs beste bewahrt. Erst in jüngster Zeit ist es über seine Mauern hinausgewachsen. Fünf Meter hoch sind die Stadtmauern, die zugleich Hochwasserschutz garantieren. Die Türme sind abgebrochen, der Graben ist zugeschüttet, vom einst 80 m hohen Bergfried sind noch Reste erhalten (Weinsberger Lehen). Der Ortsadel,

dessen Herkunft dunkel ist, führt Wappengleichheit (im Schild ein Balken) mit sehr vielen Niederadelsfamilien: Neudeck-Maienfels, Ottersbach, Aschhausen, Neuenstein, Berlichingen. Letztere werden im 15. Jahrhundert über eine Erbtöchter Mitbesitzer in Sindringen. Der Familienbesitz scheint nicht umfangreich gewesen zu sein (Zweiflingen, Tiefensaal, Wimpfen, Kochersteinsfeld). Sindringer tauchen auf als Dienstleute der Grafen von Dürn, Hohenlohe, Weinsberg. Mit Junker Kilian scheint die Familie 1481 ausgestorben zu sein.

Vor 1328 gehörte die Burg schon Hohenlohe. Vorher war sie weinsbergisches Lehen. 1042 gab Kaiser Heinrich III. konfiszierte Güter an das Hochstift Würzburg, was erklärt, daß 1140–1150 die Lehen an die Grafen von Calw-Löwenstein kamen, die zu dieser Zeit ihrem Hauskloster Hirsau eine Mühle und zwölf Huben schenkten. Über Welfen und Staufer ging Sindringen an die Weinsberger (Schöntal bekommt eine Hufe). Einen Teil gaben die Weinsberger an die Sindringer und die von Affaltrach als Lehen. 1315 verwies Wildengelhard von Weinsberg Rechte und Grundbesitz an seine Gemahlin Richza von Hohenlohe. Da die Ehe kinderlos blieb, fiel Sindringen an die Hohenlohe und wurde Amtstadt. Kurze Verpfändung und Wiederauslösung an Graf Rupprecht von Nassau und die Berlichingen. Die Würzburger Lehen gab Ulrich von Hohenlohe der Krone von Böhmen auf. Die Weinsberger Lehen hatten im 15. Jahrhundert Konrad und Heinrich von Gochsen.

1422 führte Hohenlohe eine Renovation durch (Gültbuch): Burg, Amtshaus, zwei Mühlen, eine Kelter, eine Badstube, einen Kasten, 55 Gülten, Zoll und Umgeld. 1553 kam die Stadt an Hohenlohe-Waldenburg. 1583 hatte Hohenlohe alle Hoheitsrechte. Nur der Forst gehörte Neuenstein. 1670 Neue Stadtordnung. Lehens-träger waren fronpflichtig (88 Bürger hatten 19 Huben, 47 Häuser, 36 Scheuern, 342 Morgen Äcker). Für die Herrschaften fronten Bürger beim Schloßbau. Eigen der Herrschaft waren zwei Zwölfstel Morgen Weinberge und Nutzung des Stadtgrabens. 1728 fiel Sindringen an Hohenlohe-Bartenstein nach dem Aussterben von Hohenlohe-Pfedelbach. 1807 Patrimonialobervogteiamt Württembergs, 1812 Angliederung an Öhringen mit Sitz eines Unteramts bis 1824, zu dem die Schultheißereien Ernsbach, Forchtenberg, Ohrnberg, Wohlmuthausen und Zweiflingen gehörten.

Kupferzell

Kupferzell (heute 1535 Einwohner) ist von einem hohenlohischen Amt und sogar einer Residenz wieder in eine Dorfgemeinde zurückverwandelt. Geographisch ein Muschelkalktal der Kupfer mit unwegsamen Wäldern. Nebenbäche bilden flache, wiesenreiche Lettenkeupertälchen. Viel abgegangene Wohnplätze. Mit einem eigenen Zehntbezirk Besitzer neben Hohenlohe, die zu Lehen aufgaben oder verpfändeten, waren die Tullau, Adelman, Kubach, Rinderbach, die Herren von Krauthaim,

die an das Kloster Gnadental stifteten, andere an Spital und Stift Öhringen. In Ulrichsberg z. B. verkauften die Neuensteiner 1377 an die Johanniterkommende Hall (1377) und an Kloster Komburg, an die Bachenstein und Berlichingen.

Daß die Hohenlohe begünstigt waren, erfahren wir durch ein Dekret Kaiser Sigismunds (1418), der die Einrichtung eines Dorfgerichtes erlaubte. 1553 an Hohenlohe-Waldenburg, Einrichtung eines Amtes mit Künsbach, Rübblingen, Feßbach, Kubach, Ulrichsberg, Belzhag mit Schafhog, Hesselbronn, Bauersbach, Einweiler, Eschental (letztere Landkreis Hall). 1684 an Hohenlohe-Schillingsfürst mit allen Hoheitsrechten. Graf Philipp Ernst erbaute im östlichen Ortsteil ein Schloß und residierte dort von 1721–1729. Bis 1886 wohnte die fürstliche Familie im Schloß.

Geschichte von Hohenlohe

Um die geschichtliche Bedeutung des Landkreises Öhringen würdigen zu können, genügen die nur wenigen Angaben des zweiten Bandes nicht. Man muß die von Karl Schumm gegebene Gesamtdarstellung des ersten Bandes Seite 183 bis 262 zugrunde legen, die stets Gesamthohenlohe der Grafen und dann des Fürstentums (von 1757) im Auge hat.

Fest steht, daß Öhringen, Neuenstein und Waldenburg, also der heutige Landkreis, nicht nur die umfangreichsten Territorien von Gesamthohenlohe waren, sondern dadurch, daß die Stadt Öhringen gemeinsamer Besitz aller Grafen des Hauses und aller Linien gewesen ist, sowohl in Verwaltungsfragen als auch in kultureller Entwicklung die Ingelfinger, Weikersheimer, Kirchberger und Schillingsfürst-Besitzungen überragte. Nicht zufällig ist heute in Neuenstein das gesamthohenlohische Archiv untergebracht, dem einzigen Residenzschloß, das heute noch neben einem Teil von Waldenburg Privatbesitz ist, während die übrigen in städtisches, staatliches oder kirchliches Eigentum übergingen.

Sehen wir von den vordeutschen, den römischen, den keltischen und steinzeitlichen Besiedlungen ab, so steht gleich zu Beginn der Landnahmezeit der Raum Öhringen als Altsiedelraum im Mittelpunkt, was Römerfunde, Münzen und merowingische Zeichen anlangt. Die frühgeschichtliche Höhenstraße zwischen Kocher und Brettach stellte die Verbindung mit dem Neckarland her; das gleichfalls alte Siedlungsgebiet Kocher-Brettach ist durch die Bannwälder südlich von Sindringen und durch den Harthäuser Wald von dem dritten Siedlungsgebiet getrennt, das im mittleren Kochertal liegt. Erklärlich wird, daß in den genannten Gebieten die hochmittelalterliche Besiedlung weit stärker war als die der neueren Zeit, insofern fast 100 abgegangene Namen von Höfen und Burgen uns in den Urkunden begegnen. Fest steht, daß sowohl die alemannische als auch die fränkische Besiedlung im West-Ostzug erfolgte, was unter anderem die Namen am Unterlauf von Kocher und Brettach ausweisen. Von

den Vorstößen der Ostgermanen und Hunnen nach Westen haben wir im Hohenlohischen wenig Zeugnisse. Schwach erkennbar sind noch die Grenzen karolingischer Gaugrafschaften und kirchliche Abhängigkeiten von der Hochadelsgründung des Ohringer Stiftes.

Reine Rodungssiedlungen sind die in den Tälern, besonders der Ohrn gelegenen Siedlungen auf den Terrassen der Keuperberge und ihres Vorlandes, wobei die Tälerorte die älteren sind (Untersteinbach) gegenüber den jüngeren, auf Höhen liegenden (Obersteinbach) oder die „im Sall“ liegenden Dörfer. Typische Rodungsvorgänge erfassen wir im großen Ohrwald (so der Stiftungsbrief), wo wir als Grundherren der Neusiedlungen Namen finden, die auf Hall, die Kumburger Grafen und die Vögte des Stiftes weisen: Schletz, Frowin, Lecher, Rinderbach-Mangold, Eisenhut, Lesch (Löschenhirschbach).

Der Stiftungsbrief erwähnt im Ohrwald Bauern-Mannlehen, wie der spätere Ausdruck in den Hohenloher Lehenbüchern heißt. Solche Lehen wurden wie die des Adels mit denselben Freiheiten im Roden verliehen. Das Stift schuf sich damit ungehinderte herrschaftliche Rechte, die später der Landesherr übernahm.

Andere geistliche Herrschaften als die des Stiftes spielten in Hohenlohe kaum eine Rolle. Wie schon berichtet (siehe Abschnitt „Exkurs über den Adel“) kauften die Hohenloher im 14. und 15. Jahrhundert fast alle wichtigen Burgen des Ministerialenadels der Staufer auf, selbst die Stadtgründungen der Weinsberger (Sindringen) und die derer von Dürr (Forchtenberg). Der Ausbau der Landesherrschaft durch die Hohenloher hatte dann im Spätmittelalter vollends ganz die alte fränkische Centverfassung zerstört, indem sich die Grafen eigene zentrale Gerichtsbezirke in ihren Ämtern mit eigenen Stadtgründungen schufen. Ein anderes königliches Regal, das riesige Gebiet des Wildbanns, wurde in Jagdbanngrenzen bis ins 16. Jahrhundert festgehalten. Deren Versteinerung und Kartographierung erfolgte nach 1600. Der mittelalterliche unbeschränkte Wildbann wurde eingeschränkt, indem engere Wildfluren geschaffen wurden, in denen der Jagdherr ohne Rücksicht auf bäuerliche Nutzung jagen konnte. Viel Fehden entstanden mit der Errichtung (nach 1555) eines waldenburgischen und neuensteinischen Wildbanns, der dann bei den späteren Teilungen immer wieder verkleinert wurde. Zuletzt blieben als Reste eines gebannten Waldes übrig die Wildfuren und Tiergärten um Friedrichsruhe und bei Burg Gleichen, der Theresienberg bei Waldenburg (Umgestaltung erst 1945 niedergedrückt).

Über Geleits-, Münz- und Zollrechte haben wir schon in den einzelnen Abschnitten berichtet.

Günstig für die stärkste Grund- und Landesherrschaft erweisen sich die wenigen Besitzungen von Klöstern in ihrem Territorium. Luitgardis von Limpurg, die Witwe Engelhards III. von Weinsberg, stiftete 1242 im Bereich der Pfarrei Sülzbach das Zisterzienserinnenkloster Lichtenstern, das 1255 mit dem Patronat der Kirche in Bitzfeld bewidmet wurde, wozu 1311 die Patronate von Dim-

bach und Waldbach kamen. Im Spätmittelalter hatte dann das Kloster fast in jeder Gemeinde westlich der hohenlohisch-weinsbergischen Grenze grundherrschaftliche Rechte. Bedeutender war das vom Schwager Gottfrieds von Hohenlohe, Konrad von Krautheim, gegründete Frauenkloster Gnadental, südlich von Waldenburg. Wie alle Zisterzen trieb es Rodung in größerem Umfang in den Waldgebieten und hatte durch das mütterliche Vermögen der Nonnen Besitz in Kirchensall, Kubach, Belzhag, Laurach usw. Im 13. Jahrhundert wurden die Hohenloher Schirmherren.

Sehr klein mit zwei Höfen war der Besitz des 1382 von Anna von Hohenlohe (Landgräfin von Leuchtenberg) gestiftete Pauliner Eremitenkloster Goldbach (siehe Waldenburg). Landesherrliche Rechte dagegen übte die Zisterze Schöntal (gegründet 1156 durch die Edelfreien von Bebenburg) insofern aus, als sie in Orendelsall einen Wirtschaftsmittelpunkt hatte mit klösterlichen Dorfordinungen (Patronat kam über Murrhardt 1563 an Hohenlohe). Im 16. Jahrhundert fielen alle genannten Klostergüter in die Hand des Stifters zurück, also Hohenlohe. Die Schöntaler Dorfordnung wurde aufgelöst.

Nach 300 Jahren galt nun die Landeshoheit für gefestigt und geschlossen. Dieser verhältnismäßig ruhig-normale Verlauf des Ausbaues einer Landesherrschaft in mittlerer Größenordnung, trotz der seit dem 15. Jahrhundert auch von den Hohenlohern in Gang gesetzten Umwandlung des Erbganges in Landesteilungen, trotz des Fehlens eines – im Unterschied zu Württemberg – zusammenfassenden Landrechtes, das aus dem Haufen von Allodien einen Staat hätte machen können, war nur möglich, weil gemeinsam deutsche Auseinandersetzungen den Hohenloher Raum verschont hatten. Der Streit der Welfen und Staufer, der ein Jahrhundert lang Südwestdeutschland durchwütete, hinterließ im Ohringer Territorium keine Spuren. Das einzig umkämpfte Weinsberg lag im rheinischen Bereich, die Durchzüge von Osten nach Westen gingen bei den Stauern über Hall nach Speyer. Die Adelssitze des 12. und 13. Jahrhunderts, die wir kennengelernt hatten, waren Ministerialenburgen der Staufer und darum Bastionen für sie gegen die Welfen. Burgen, die durch Kaisertreue und Kreuzzugsdienste erworben wurden, waren so lange gesichert, als das Stauerhaus mächtig war.

Wie in ganz Südwestdeutschland, so starben auch nach 1250 oder schon früher in Hohenlohe die älteren Hochadelsgeschlechter aus, und der Ministerialenadel sank sozial ab, ging in die Reichsstädte oder in den Lehensdienst des früheren Rivalen, nun Oberlehensherren, der Hohenloher nämlich. Viele hatten um 1500 im Ohringer Raum fast allen Grundbesitz verloren und ihre Rechte verkauft. Eine strukturelle Veränderung der Feudalgesellschaft zugunsten aufsteigenden Patriziats und reichen Bürgertums hatte stattgefunden. Einzig Maienfels (siehe Abschnitt „Exkurs über Adel“) rettete in die neuere Zeit ein ritterschaftliches Ganerbiat. Ritterfehden mit den Landesherren und den Städten auf Grund des

unausrottbaren Fehderechts gab es im Vergleich etwa zum Hegau oder dem östlichen Franken oder auch im Vergleich zu den Schleglerkriegen im württembergisch-badischen Gebiet recht wenig. Gaisbach und Sindringen melden Zerstörungen von Berlichinger Gütern durch Söldner des württembergischen Grafen Eberhard den Mildten um 1400. Der begüterte Adel wagte kaum je einmal einen Kampf gegen die viel mächtigeren Reichsstädte im Zeitalter der Städtekriege des 14. Jahrhunderts. Unsicherheit der Reichsstraßen entstand allein durch die Ganerbiatritter, die, um ihrer Armut zu steuern, an Nahtstellen wie dem Zuckmantel, wo das Pfälzer Geleit aufhörte und das Hohenlohische begann, gerne Überfälle auf Kaufmannszüge machten. Stets waren es die Berlichinger, die am unteren Kocher Besitz hatten, die ihre Rolle als Räuber bedeutend spielten.

Zu größeren Fehden kam es dann in der zweiten Periode der Städtekriege im mittleren 15. Jahrhundert. Neufelser Ganerben überfielen 1441 Haller Kaufleute, nahmen ihnen für Hall bestimmte Waren ab und brachten sie nach Neufels. Darauf eroberte eine Truppe der Haller Bürger die Raubburg, wobei einige Ganerben gefangen gesetzt wurden, einige aber entkamen. Sie fanden auf der anderen Ganerbenburg Maienfels Unterkunft. Die Belagerung der genannten Burg, die Hilfe der Pfalz, die Schleifung der Mauern ist bereits im Abschnitt „Exkurs über den Adel“ erzählt.

Zu jener Zeit hielten sich die Grafen aus den Fehden der Städte und der verarmten Ritter heraus, an der Grenze ihres Territoriums fühlten sich die Bauern und die Kaufleute sicher. Indessen gingen die Raubfehden, nachdem die Neufelser ausgefallen waren, weiter, und wieder war es der berühmteste der Ritter, Götz von Berlichingen, der mit allen Reichsstädten und Bischöfen Späne ausfocht, beim Zuckmantel einen vermeintlich für Nürnberg bestimmten Transport plünderte und dann merken mußte, daß das reiche Silbergerät dem mächtigen Augsburger Kaufmann Anton Welser gehörte. Obwohl das hohenlohische Geleit fehlte, riefen die Schult heißen der Dörfer Bauern herbei, die für einen solchen Fall zur Hilfe verpflichtet waren. Götz kam mit der Beute nicht bis auf seine Burg, die Bauern nahmen ihm den größten Teil ab und deponierten ihn in der Hohenlohestadt Sindringen. Welser klagte beim Kaiser um Herausgabe der Beute durch die Hohenloher. Herzog Ulrich von Württemberg richtete gemeinsam mit Hohenlohe einen Vergleich auf, der Augsburger bekam die geraubten und sichergestellten Geräte zurück.

Die einzige über längere Zeiträume sich erstreckende Streitigkeit fochten die Grafen mit der Reichsstadt Hall aus. Die Haller sicherten ihr ziemlich stattliches Territorium durch eine „Heg“, eine Art Landgraben mit dichtem Baumbestand, innerhalb der nur hallisches Recht gelten sollte. Die Grafen jedoch bestanden mindestens auf ihren Jagd- und Geleitsrechten, die ihnen bis zum Kocher zustanden. Verträge mit gegenseitigen Ansprüchen wanderten hin und her, und einmal kam es zu

einem „Hohenlohischen Zandckh“ (nach der Haller Chronik). Die Grafen sperrten gelegentlich Haller Bürger in Waldenburg ein und ließen sie dann Urfehde schwören! Reichlich legendär, weil literarisch verarbeitet, ist die sogenannte Straußenfehde aus der ersten Zeit des Bauernzorns. Der hohenlohische Salzfuhrmann (aus Neuenstein) Franz Strauß mußte einen Salzkarren in Hall lassen, weil er mit einem Sieder Streit hatte. Der Hohenloher begann eine persönliche Fehde, brandschatzte mit einigen aufgebrachten Bauern die Kaufleute und Handwerker, wo er sie treffen konnte, plagte die hallischen Bauern, wurde aber in Brettach, das damals württembergisch war, gefangen und vom Herzog Ulrich als Straßenräuber hingerichtet. Die Grafen ließen sich die Hinrichtung ihres Untertanen gefallen.

Der Bauernkrieg

Die Bauernunruhen des Jahres 1525 erwiesen dann auch eine gewisse Festigkeit der Landesherrschaft. Im Unterschied zu den benachbarten württembergischen Vorgängen und denen im Deutschordensbesitz um Neckarsulm (Klöster Lichtenstern und Murrhardt) oder besonders stark im Hallischen oder in der Fürstabtei Schöntal kam es im Hohenlohischen nur zu mäßigen Plünderungen des Öhringer Stiftes und des Neuensteiner Schlosses, ohne daß aber blutige Gewalttaten und Leidenschaftlichkeit des Bauernzorns zu vermelden wären. Gerd Wunder führte den günstigen Ablauf der Revolten auf Wendel Hipler, einen ehemaligen Sekretär und Kanzler der Grafen zurück, der mit einer Vermittlerrolle Erfolge hatte, indem die Bauernführer mit der Herrschaft darin einig waren, nur soviel Änderungen der Zustände durchzuführen als Kaiser und Reich es anordnen würden. Öhringens Bürger verfaßten eine „gemaind beschwerd“ und verlangten das, was auch die Städte im Tübinger Vertrag von 1514 gefordert hatten, nämlich die Grafen sollten die herkömmlichen Rechtsbräuche achten und ihnen nicht das Herrschaftsrecht der Juristen und Doktoren aufdrängen. Die Bauern dagegen stellten radikalere Forderungen auf. Aus Kirchensall, Michelbach, Pfedelbach, Zweiflingen kamen solche Beschwerden, die auf Durchführung der bekannten (als gedrucktes Büchlein und Propagandaschrift überall verbreitet) 12 Artikel der oberschwäbischen Bauern pochten. Bekanntlich hatte Luther und der Haller Brenz die 12 Artikel als unchristlichen Protest verworfen und die Bauern zur Mäßigung aufgefordert.

Wie in Württemberg muß man auch in Hohenlohe die Aktion der unzufriedenen Städter und die der Bauern auseinanderhalten. Wendelin Hipler scheint es gelungen zu sein, beide Aktionen beim Tag von Grünbühl (11. April 1525) vor die Grafen Albrecht und Georg gebracht zu haben. Jedenfalls ist ein Vergleich zustande gekommen, der aber mehr die Grafen als die Untertanenopposition befriedigt zu haben scheint. Mit der

leeren Formel, man müsse abwarten, wieweit Kaiser und Reich sich der Reformen annehmen, war den Unzufriedenen und Aufständischen nicht gedient. Die Landesherren wollten augenscheinlich Zeit gewinnen. Und die Zeit gab ihnen dann auch recht; die am 16. April im württembergischen Weinsberg verübte Bluttat schlug auch auf hohenlohische Beteiligte zurück. Wir wissen von reichen Bauern, die mittaten, und wir sehen, daß der Rachezug des Jörg Truchseß von Waldburg mindestens Öhringen nicht verschonte. In der württembergischen Anklageschrift der österreichischen Regierung wurde Öhringen wegen Beteiligung am Aufruhr zu 2000 Gulden Brandschatzungsgelder verurteilt. Der Rat mußte die Opponierenden, die die Verfassung hatten ändern wollen, ausstoßen und ihr Vermögen konfiszieren. Wo man den bäuerlichen Täter greifen konnte, hat man ihn auf dieselbe Weise bestraft. Die Anklageschrift nennt auch eine Kollektivschuld der hohenlohischen Städte und stellt dafür eine Sühnesumme aus, von der man nicht weiß, ob sie bezahlt wurde. Die Herrschaft legte sich bei ihresgleichen ins Zeug und versuchte, einen allzu drastischen Münzabfluß zu verhindern. Es ging ihr dabei keineswegs um die Untertanen, sondern um die Stärkung ihrer Hoheitsrechte. Wie in Württemberg nahm man den Bauern auch in Hohenlohe die Waffen, zwang sie zu Schuldanerkenntnissen und machte sie für immer herrschaftshörig.

Der Dreißigjährige Krieg

Am verheerendsten aber wirkte sich die Ungesicherheit der hohenlohischen Territorien in jenem mörderischen Glaubenskrieg aus, der mindestens 20 Jahre lang in Südwestdeutschland wütete. Obwohl die Grafen nach der großen Landesteilung von 1553 alle auf der evangelischen Seite standen, kam es doch zu keiner gemeinsamen Aktion und Landesverteidigung, weil eine Zentralgewalt fehlte und die Wehrpflicht unbekannt war.

Von den Söhnen des Grafen Ludwig Casimir hatte nur der in Weikersheim regierende Graf Wolfgang männliche Nachfolger. Sein Bruder Philipp, dem Neuenstein zufiel, nahm an den niederländischen Freiheitskriegen ruhmreich teil, heiratete die Tochter Wilhelms von Oranien, die ihm keine Kinder schenkte. So erhielt 1610 Kraft, der Sohn des Weikersheimer Grafen, Neuenstein, während sein Bruder Georg Friedrich in Weikersheim blieb, aber durch seine Gemahlin, eine geborene Waldstein, zu Landbesitz in Böhmen kam und als Mitstreiter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der am Weißen Berg bei Prag so vernichtend geschlagen wurde, seine Grafschaft zum schutzlosen Durchgangsland der siegreichen Kaiserlichen und Katholischen machte. Bruder Kraft stand als General in württembergischen Diensten, vermochte aber nicht mit württembergischer Hilfe eine Art Landesverteidigung aufzurichten. Was schon im Bauernkrieg passierte, das plagte nun jahrelang die ummauerten Städte! Die Landleute ohne Ausbildung und

Waffen flohen hinter die Mauern. Schrecklich wütete in den überfüllten engen Stadtteilen die Pest (780 Personen in Öhringen). Gleichwohl war wie in Stuttgart und württembergischen Landstädten die Bevölkerung aktiv, sie widersetzte sich der Durchführung des Restitutionsediktes (Öhringens Stift betrat kein Katholischer) und fand bei der tatenlosen Herrschaft keine Unterstützung. Der geächtete Weikersheimer Graf verlor sein Territorium, aber den Neuensteiner Grafen erhob der siegreich nach Süddeutschland vordringende schwedische König Gustav Adolf zum Generalstatthalter des Fränkischen Kreises (er besetzte Schöntal und die Propstei Ellwangen), der Weikersheimer wurde vom Bann gelöst und sollte gemeinsam mit dem Bruder handeln. Graf Philipp von Waldenburg bekam die Johanniterkomende in Hall, sein Vetter Ludwig Eberhard von Hohenlohe-Pfedelbach das Kloster Marchtal an der Donau. Noch nie war Hohenlohe so mächtig. Freilich fehlte der weiterstreuten Macht das Fundament eines verteidigungsstarken Kreises (die Errichtung eines Militärmagazins in Heilbronn scheiterte), die ungeschulten Bauern taten nicht mit, und als das Kriegsglück nach der Schlacht von Nördlingen an die Kaiserlichen und Katholischen fiel, da waren es wieder die Städte, die die vor den intereuropäischen Kriegsvölkern fliehenden Einheimischen aufnehmen mußten und in dem Schreckensjahr 1634/35 erneut von der Pestapokalypse heimgesucht wurden (Öhringen 1131, Neuenstein 1100, Waldenburg 452 Tote).

Die Dezimierung lief mit den Zerstörungen der beiden Schlösser in Öhringen und Neuenstein gleich, die nicht mehr bewohnbar waren. Im letzten Abschnitt des großen Glaubenskrieges wurden bei Herbsthäusen geschlagene Franzosen (1645) von Bauern angegriffen und bei Sindringen gefangen genommen. Aus der Neuanlage der Gültbücher von 1682 ist ersichtlich, wie tief alle Stände verarmt waren (Kontributionen), wieviel nie mehr aufgebaute Bauernhöfe verschwunden und wieviel Fluren nicht mehr angebaut worden waren. Die Einzelbeschreibungen in Band II berichten Genaueres, aber auch den Aufbau jener berühmten Saalkirchen, die als verlängerte Hauptschiffe heute noch ein evangelisches Charakteristikum Hohenlohes sind. Der Deutsordensherrschaft in Weikersheim (seit 1637) machte der Friedensschluß von 1648 ein Ende. Der status quo ist wie in Württemberg auch in Hohenlohe wiederhergestellt worden.

Der Einfluß der katholischen Linien

In den Franzosenkriegen von 1688 bis 1715 kam es nur zu unbedeutenden Artilleriebeschießungen, die Hohenlohe, statt sich zu einigen, nun erst recht durch eine erneute Spaltung und wegen seiner Treue zum katholischen Kaiser hinnehmen mußte. Zwei Söhne des Stifters der Schillingsfürster Linie heirateten zwei katholische Schwestern aus dem Hause Hatzfeld. Der Über-

tritt erfolgte 1667. Durch sie kamen katholische Regenten in den Ast Waldenburg und Pfedelbach.

Indessen, ähnlich wie in Württemberg, war die Vorherrschaft der evangelischen Kirche durch katholische Regenten nicht bedroht, denn auch diese mußten die Landesverträge und den evangelischen Staatsaufbau anerkennen. Nach dem Sukzessionsvertrag von 1710 war im Gebiet des Pfedelbachers die Einrichtung von katholischen Gotteshäusern verboten. Die katholischen Fürsten fanden wie in Württemberg einen Ausweg (1757 wurde ihr Gebiet in den Rang eines Reichsfürstentums erhoben), indem sie Kapellen in ihre Schlösser einbauten, die auch den katholischen Beamten und Untertanen zugänglich waren. Sofern neue katholische Gemeinden aufwuchsen, stand ihnen für den Meßgottesdienst die dem Fürsten gehörende Schloßkapelle zur Verfügung. Geistliche, Ordensleute erhielten privatrechtliche Anstellungsverträge (Kupferzell, Waldenburg, Pfedelbach). Sofern Tagelöhner und Handwerker beim Bau ihrer Häuser von der Herrschaft unterstützt wurden, mußten sie doch anfangs auf Landbesitz, den die Evangelischen nicht hergaben, verzichten.

Die Begünstigungen durch die Fürsten waren die Ursache des damals berühmten Kalenderstreites. Der Stadtpfarrer von Sindringen und das Öhringer Konsistorium verweigerten die Einführung des vom Fürsten befohlenen gregorianischen Kalenders (obwohl er besser war als der julianische). Die Spannungen zwischen den katholischen und evangelischen Linien vertieften sich, als ein kaiserliches Mandat 1748 in den Waldenburger Landesteilen den früheren Zustand anordnete und die katholischen Waldenburger, Bartensteiner und Schillingsfürster Fürsten das Mandat nicht annahm. Das Konsistorium sprach sogar von „Religionsbedrückungen“, und schließlich zwang man durch Verlegung von Kreistruppen aus Ansbach in Waldenburger und Pfedelbacher Quartiere die katholischen Fürsten zum Nachgeben.

Überholtes Landrecht

Im Laufe von 150 Jahren hatten die an die Kultur des Kaiserhofes sich anpassenden katholischen Hohenloher sich immer klarer von den evangelischen Hohenlohern unterschieden, deren kulturelle Interessen die Beziehungen zu den mittel- und norddeutschen Fürsten reflektierten. Die Linien hemmten einander am Fortschritt, und das, was etwa in Württemberg seit 1500 die Grundlage einer Zentralgewalt gewesen ist, nämlich ein gemeinsames landesherrschaftliches geschriebenes Recht, eine gemeinsame Finanzwirtschaft, eine durchgreifende Agrarreform, wie sie kleinere und größere deutsche Staaten im Zeitalter des Absolutismus hatten, ist nie zustande gekommen. Und als 1738 doch ein Hohenlohisches Landrecht in Kraft treten sollte als „der Grafschaft Hohenlohe gemeinsames Landrecht“, war dieses Landrecht, weil es sich an mittelalterlichen Ordnungen orientierte, bereits geschichtlich überholt. Die älteren hohen-

lohischen Interpreten dieses Rechts beschrieben es richtig als rückständig, als „altes Recht und Herkommen“, was nur am Rande Ähnlichkeit hatte mit dem „guten, alten Recht“ der württembergischen Stände. Dieses Landrecht war nichts als die Summe ältester und älterer Gewohnheitsrechte, die in landesherrschaftlicher Anordnung aufgeführt wurden. Dorf- und Amtsordnungen bildeten die Mitte eines Rechtskodex mit den Unterlagen der Lager- und Gültbücher, Anerkennung der Religionsausübung, Ehe- und Polizeiordnungen, Gerichtsordnungen usw. Im Laufe des Jahrhunderts verschärfte sich die Polizeiordnungen durch den Einfluß des evangelischen Pietismus ähnlich wie in Württemberg oder noch stärker, insofern Tänze verboten und Tauf-, Hochzeits- und Trauerveranstaltungen überwacht oder mit Strafen geahndet wurden.

Hier war es im 18. Jahrhundert die Behörde und die Beamtenschaft, die regierte, während die Fürsten meist außerhalb des Landes die Reformen wohlwollend förderten, weil sie nicht davon betroffen waren. Nur ein einziger Fürst, Ludwig Friedrich Carl (1765–1805), regierender Herr von Öhringen, der Direktor des fränkischen Grafenkollegiums, ist in seiner Residenz tätig gewesen, indem er die nach ihm benannte Carlsvorstadt, heute noch gut erhalten jenseits der Mauern, anbaute. Der regierende Fürst in Waldenburg, Carl Albrecht (1792–1807), stand als General im Dienste des Reiches; der regierende Fürst in Bartenstein, Ludwig Aloys (1798–1806), war Generalfeldzeugmeister und treuest ergeben Kaiser und Reich. Seinem Vorbild folgte der Erbe der Herrschaft Öhringen, Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen (1796–1806). Als Protestant ging er in preußische Dienste, holte Ruhm als Gouverneur von Breslau und Bayreuth und war bei den Verschwörern im Berliner Kreis.

Bis zur Mediatisierung

Da Hohenlohe insofern einheitlich stand gegen die Ideen und Praktiken der Französischen Revolution und dann des Kaisers Napoleon, so bezeugten dies die Fürsten damit, daß sie den Refugiés und Exiliés unter Graf Mirabeau (der Bruder des Vorsitzenden der Nationalversammlung) in Waldenburg und Pfedelbach Zuflucht gewährten, wobei hohenlohische Prinzen in französische Dienste traten und die dezimierten Regimenter mit hohenlohischen Landeskindern (aber nicht freiwillig) aufgefüllt wurden. 1794 ist in Pfedelbach ein Regiment „Hohenlohe“ neu eingekleidet worden. Es wurde in Holland gegen die Franzosen eingesetzt und so dezimiert, daß es 1795 neu aufgestellt werden mußte. Zar Paul von Rußland übernahm es später, seine Fahne ist in der Schloßkirche zu Waldenburg geweiht worden.

In den Koalitionskriegen gegen die westliche Republik hatte das Gebiet wie seit Jahrhunderten unter Einquartierungen und Durchzügen der Reichstruppen zu leiden (Sindringen, Ernsbach, Forchtenberg). Nur mit Mühe

gelang es dem preußischen General, dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, die Neutralität des Landes (wie alle südwestdeutschen Staaten) aufrechtzuerhalten und die republikanischen Franzosen vom Lande abzuhalten. Sie rückten dann erst 1805 mit den Armeen Napoleons ein, wobei die Residenzen als Lazarette dienten. Nach der Schlacht bei Jena, die den Untergang Preußens besiegelte, wurde Hohenlohe französisches Besatzungsgebiet und blieb es bis 1812.

Doch inzwischen gab es keine Fürstentümer Hohenlohe mehr. Der Verbündete Napoleons hatte sie als Kriegsbeute in sein württembergisches Königreich inkorporiert.

Die Fürsten handelten bei den gewaltigen politischen Grenzveränderungen nicht immer gradlinig, als 1803 in Regensburg die Okkupation der reichsritterschaftlichen Besitzungen im Gespräch war. Mehr, um nicht gegen die zugreifenden mächtigeren Nachbarn zurückzustehen als unter Verletzung der Rücksicht gegen Schwächere erhob in den letzten Dezembertagen von 1803 der Senior des Hauses, der Öhringer regierende Herr, Ansprüche auf die Gebiete der Freiherren von Stetten (Kocherstetten), von Racknitz (Laibach), von Gemmingen und von Weiler (Maienfels), von Crailheim (Morstein), von Berlichingen (Möglingen), weil deren Gebiete von hohenhohischem Territorium umschlossen waren.

Nach dem Frieden von Preßburg im Dezember 1805 hatte sich die Lage gründlich verändert. Französische Truppen besetzten die reichsritterschaftlichen Gebiete. Gerüchte schwirrten, Württemberg werde nächstens im Verein mit Bayern Hohenlohe aufteilen. Im Sommer 1806 stand eine kommende Besetzung fest. Die Fürsten der hohenhohischen Linien kamen in Kupferzell zur Beratung zusammen. König Friedrich von Württemberg, pochend auf verwandtschaftliche Beziehungen seit Jahrhunderten, hatte etwas brutal zur freiwilligen Unterwerfung aufgefordert. Die Kupferzeller Konferenz, an der Spitze der kaisertreue Bartensteiner, protestierte, während beschlossen wurde, weitere Verhandlungen in Öhringen führen zu wollen. Dort traf am 26. August das württembergische Diktat ein, das die Übernahme der Souveränität rückwirkend auf den 23. August festlegte. Mit diesem Datum unterzeichnete Fürst Ludwig Friedrich, der Erbe des Öhringer Ludwig Friedrich Carl, seine Abdankungsurkunde zugunsten seines ältesten Sohnes. Der Bartensteiner erklärte, er halte an der uralten Treue seines Hauses zu Kaiser und Reich (die es indessen nicht mehr gab) fest und verließ sein Fürstentum. Friedrich Ludwig ging wieder zurück in preußische Dienste. Im „Steinernen Haus“, der alten Vogtei zu Öhringen, erfolgte am 13. September die Übergabe Hohenlohens an Württemberg. An den Straßen zur Grenze waren württembergische Regimenter postiert, die die Macht des neuen Königs demonstrieren sollten. Die Übergabe-Formalitäten besorgten königlich württembergische Beamte.

Unter Souveränität verstand man damals die oberste

Gerichtsbarkeit, also jenes Verhältnis, das Reichsfürsten zum einstigen Reich hatten. Das Königreich ersetzte das Kaiserreich alten Stils. Indessen, König Friedrich wollte mehr, nämlich die uneingeschränkte Landeshoheit, wie er sie schon 1803 mit der Übernahme der Reichsstädte und der Fürstpropstei Ellwangen ausgeübt hatte. Er dachte wie sein französischer Bundesgenosse an „souveraineté pleine et entière“. Und dies vor allem um einer einheitlichen Organisation willen. Gleichwohl ließ er sich auf einen Übergangskompromiß mit hohenhohischen Justizkanzleien und hohenhohischen Beamten ein. Diese aber durften nur, wie König Friedrich am 9. August 1807 bestimmte, für zivilrechtliche Entscheidungen zuständig sein, etwa verbliebene Hoheitsrechte, Bestellung von geistlichen und weltlichen Dienern, Gantsachen, Untertanenaufnahme, Appellationen bis zur zweiten Instanz usw. anerkannte Württemberg nicht. Die Patrimonialgerichte durften nur in unbedeutenden Fällen entscheiden, und da an sie kein Geld abgeführt werden durfte, sind sie an Schwindsucht bald gestorben. Das Hohenhohische Landrecht von 1732 wurde aufgehoben, an seine Stelle traten die neuen Rechtsordnungen des Königreichs.

Vor allem dem von Württemberg eingeführten allgemeinen Wehrdienst widersetzten sich die Untertanen ebenso wie den in Kriegsfällen erhobenen Sondersteuern, die einfach von den Bauern nicht gezahlt wurden. Da erklärte Württemberg als gelehrieger Schüler Napoleons den Notstand und stellte Hohenlohe unter Kriegsrecht und an seine Spitze einen Generalgouverneur.

Die Ernennung des Fürsten Karl Joseph von Hohenlohe-Jagstberg zum Generalgouverneur lehnte der Beauftragte ab, und sein Nachfolger, jedoch nur im Range eines Bevollmächtigten, wurde Freiherr von Phull. Bei der Besetzung von Mergentheim 1810 sympathisierten die Hohenloher mit dem Widerstand des Deutschorbens. Phull griff zu und ließ alle Ortsvorsteher der neuen Oberämter Neuenstein und Öhringen auf den Asperg sperren. Man suchte in Stuttgart nach Schuldigen und glaubte sie in den Justizkanzleien gefunden zu haben. Freiherr von Neurath wurde vom König mit deren personeller Auflösung beauftragt, wobei den Fürsten befohlen wurde, ihre Ämter neu zu besetzen. Sechs Kompanien Infanterie verliehen dem Befehl Nachdruck zur „Unterdrückung der frevelhaften Renitenz“ in Hohenlohe.

Am 10. Mai 1809 schlug die letzte Stunde der Patrimonialgerichte, deren Aufgabe den königlichen Oberämtern übergeben wurde.

Trotz der Mediatisierung wollten die fürstlichen Standesherren aber nicht auf ihre seitherigen Rechte verzichten, die ihnen noch durch „die Deklaration der staatsrechtlichen Verhältnisse“ vom 20. Oktober 1823 zugesichert war. Dazu gehörte in erster Linie die mittelalterliche Abgabe der Naturalsteuer, die Zehnten und andere Gülden, die aus den früheren Lebensverhältnissen datierten. Die Deklaration schuf darum unter den Bauern viel

böses Blut und steigerte merklich die Unsicherheit unter der Landbevölkerung.

Was König Wilhelm I. in gutem Glauben mit der Deklaration erreichen wollte, nämlich die Aufhebung der Leibeigenschaft (Edikt von 1817), konnte im Hohenlohischen insofern ohne Wirkung sein, als es im Fürstentum des 18. Jahrhunderts bereits keine Leibeigenschaft mehr gab. Zum Widerstand der Standesherrn aber kam es erst dann, als Württemberg die mittelalterlichen Schatzungen, Zehnten, Fronen 1836 abschaffte. Obwohl Standesherrn eine günstige Ablössungssumme zugestanden war und der Staat die Ablösenden, die Bauern, mit einem Zuschuß unterstützte, wollten die Standesherrn trotzig gegen den König wie eh und je auf ihre „angestammten Naturalien“ nicht verzichten, d. h. ihre Einnahmen als Rittergutsbesitzer. Ihr Sprecher, Fürst Friedrich Carl zu Hohenlohe-Waldenburg, forderte 1830 mindestens die Einnahmen des jährlichen Erbpachtzinses, die Abgaben bei Veränderung des Besitzes (Hofverkauf, Todesfall,

Abgaben im Wert von 5 Prozent eines Hofes). Dadurch kam es zu einer Doppelbesteuerung der Bauern, und die Unzufriedenheit entlud sich im „tollen Jahr“ 1848 durch einen Sturm auf Rathäuser, wo Gülten- und Lagerbücher verbrannt oder zerrissen wurden.

Die Standesherrn protestierten auch nach 1848 gegen die Aufhebung ihrer Rechte ohne eine genügende Entschädigung. Die Regierung in Stuttgart nahm ihre Beschwerde an und arbeitete eine „Nachtrags-Entschädigung“ aus. Am 3. Dezember 1861 lehnte die zweite, die Abgeordnetenversammlung zu Stuttgart die Forderungen des fürstlichen Gesamthauses Hohenlohe ab. Aber erst 1865 kam es zu einer zufriedenstellenden Lösung, indem der Staat die öffentlichen Leistungen des Hauses Hohenlohe, also Unterhalt der Pfarr- und Schulhäuser, Besoldung der Geistlichen und Lehrer in einem „Komplexlasten-Gesetz“ ablöste, d. h. Staat und Gemeinde beteiligen sich finanziell mit den größten Summen am Unterhalt von Schulen, Pfarrhäusern und Gotteshäusern.

Zwei Ehrenmitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes zum Gruß!

Im Februar 1959 haben zwei hochverdiente Ehrenmitglieder des Schwäbischen Heimatbundes besondere Jubiläumsgeburtstage gefeiert: am 19. Februar durfte Oberforstrat i. R. Dr. h. c. *Otto Feucht* das seltene Fest des 90. Geburtstags begehen; am 16. Februar hat Professor Dr. *Richard Schmidt* das 80. Lebensjahr vollendet. Die bleibenden Verdienste beider Männer auf ihren Arbeitsgebieten sind aus Anlaß ihres 80. bzw. 70. Geburtstags in Heft 1/1959 unserer „Schwäbischen Heimat“ von berufener Seite eingehend gewürdigt worden. Der damals ausgesprochene Wunsch, daß den Jubilaren noch manches gute Jahr frohen Schaffens beschieden sein möge, ist in bewundernswerter Weise in Erfüllung gegangen. Beide haben in dem inzwischen verflossenen Jahrzehnt im Sinne ihrer kulturellen Aufgabe weiter gewirkt und eine reiche literarische und wissenschaftliche Ernte in die Scheuer gebracht.

Otto Feucht war schon 1909 bei der Gründung des Bundes für Heimatschutz, aus dem unser Schwäbischer Heimatbund hervorgegangen ist, beteiligt. Er hat in mehr als 280 Aufsätzen und 20 Büchern, vor allem aber durch sein Wirken als Gutachter und als Naturschutzbeauftragter einen ganz ungewöhnlichen Einfluß auf die Erziehung der Öffentlichkeit ausgeübt und als überlegener Kenner und Praktiker bei schwierigen Maßnahmen der Rettung von Kostbarkeiten der Natur, besonders des Waldes, Gehör gefunden. Die Leser unserer Zeitschrift haben bis in die jüngste Zeit hinein in einer Reihe von Beiträgen die Erinnerungen des verdienten Forstmannes und Naturschützers miterleben dürfen, der besonders im

Schwarzwald, aber auch in dem Raum von Stuttgart und Ludwigsburg gewirkt hat. Mit vollem Recht dürfen wir ihn als „Nestor und allzeit getreuen Eckart unseres Naturschutzes“ (*Otto Linck*) grüßen.

In Parallele dazu möchten wir den früheren langjährigen Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, *Richard Schmidt*, als den „getreuen Eckart der Denkmalpflege“ bezeichnen. Wieviele wertvolle Kunst- und Baudenkmäler landauf landab verdanken ihm ihre Erhaltung oder Wiederherstellung! Und für den Wiederaufbau der historischen Baudenkmäler der Landeshauptstadt Stuttgart hat *Schmidt* Großes geleistet, wenn ihm auch auf diesem Gebiet Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind. Nach seiner Zurruesetzung (1954) hat sich *Schmidt* hauptsächlich wissenschaftlichen Arbeiten auf kunstgeschichtlichem Gebiet zugewandt, wobei die Zusammenarbeit mit seiner Lebensgefährtin, der Meisterphotographin *Helga Schmidt-Glassner*, eine besonders glückliche Synthese zwischen Text und Bildern schafft. An bedeutsamen Kunstbüchern sind in letzter Zeit erschienen: *Deutsche Reichsstädte* (1957), *Burgen und Schlösser in Schwaben* (1958), *Burgen des deutschen Mittelalters* (1959), *Schwäbisch Gmünd* (1962), *Schwarzwald* (1965), *Kloster Alpirsbach* (1965).

Beiden Jubilaren gilt der Dank aller Heimat- und Kunstfreunde, die sich mit dem Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes und der Schriftleitung der Schwäbischen Heimat vereinigen in dem aufrichtigen Wunsch: ad multos annos!

O. R.